

Keine neuen Klagen gegen Riederwaldtunnel

Thema:

Straßenverkehr

16.04.2020

Pressestelle: [Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen](#)



© Matthias Buehner / Fotolia

Für den Bau des Riederwaldtunnels im Osten Frankfurts kann die Ausführungsplanung beginnen: Gegen den Planänderungsbeschluss vom 18. Dezember sind beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof keine Klagen eingegangen: „Damit können wir von der Bestandskraft des Beschlusses ausgehen“, sagte Wirtschafts- und Verkehrsminister Tarek Al-Wazir am Donnerstag.

Der Beschluss hatte vom 17. Februar bis einschließlich 2. März 2020 in Frankfurt öffentlich ausgelegen, danach begann die einmonatige Klagefrist. Der nächste Schritt ist nun die Ausführungsplanung für den Tunnelbau. Die Landesstraßenbauverwaltung Hessen Mobil wird dazu die erforderlichen Leistungsbeschreibungen erstellen, auf deren Grundlage voraussichtlich im vierten Quartal 2020 der Wettbewerb zur Vergabe der Bauleistungen startet. Die Einholung der Angebote, ihre Prüfung und Bewertung sowie für die Abstimmung der Zuschlagserteilung mit dem Bund wird etwa ein Jahr beanspruchen. Frühestmöglicher Baubeginn wäre also Ende 2021.

Der Riederwaldtunnel soll die Lücke zwischen der nach Osten führenden A 66 und der A 661 schließen und die Stadtteile Bornheim und Riederwald von Durchgangsverkehr entlasten. Die Kosten werden auf rund 477 Mio. Euro veranschlagt.

„Der Riederwaldtunnel wird die Menschen im Stadtteil zukünftig nicht nur erheblich von

Lärm und Luftschadstoffen entlasten, sondern darüber hinaus die Straßenraumgestaltung deutlich verbessern“, sagte Al-Wazir. „Noch liegt viel Arbeit vor uns. Jede weitere Verzögerung im Projekt würde den heutigen katastrophalen Zustand und die Belastungen für die Anwohnerinnen und Anwohner unnötig verlängern.“

Der Minister bekräftigte seine Zusage, beim Bau alle Spielräume für optimalen Lärmschutz zu nutzen. „Wir halten Wort: Für die Pestalozzischule wird eine dezentrale Lüftung angeordnet, damit die Klassenräume auch bei geschlossenen Fenstern vernünftig belüftet werden.“

Das Planänderungsverfahren war unter anderem notwendig geworden, weil die neueren Prognosen der Bevölkerungsentwicklung einen Anstieg bis zum Jahr 2030 voraussahen. Damit mussten auch die Verkehrszahlen und sämtliche darauf aufbauenden Fachgutachten zum Lärmschutz bzw. die Schadstoffgutachten überarbeitet werden.

Kontakt für Pressevertreter

Pressesprecherin:

Franziska Richter

Pressestelle: Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Telefon: +49 611 815 20 20

Telefax: +49 611 815 22 25

E-Mail: presse@wirtschaft.hessen.de

Quelle: <https://www.hessen.de/presse/pressemitteilung/keine-neuen-klagen-gegen-riederwaldtunnel-0>